

Jahresbericht auf Mitgliederversammlung

Entsprechend § 11 Absatz 2 Buchstabe b Satzung des Diakonischen Werkes Schleswig-Holsten

Liebe Schwestern und Brüder,

in den zurückliegenden Monaten ist die Arbeit des Landesverbandes maßgeblich durch die Corona Pandemie und ihre Auswirkungen auf die soziale Arbeit bestimmt worden. Aus diesem Grund haben wir den inhaltlichen Schwerpunkt der Mitgliederversammlung unter dieses Thema gestellt. Aufgrund der besonderen Umstände dieser Mitgliederversammlung werden wir in diesen Bericht auch den satzungsmäßig vorgesehenen Bericht des Landespastors einfließen lassen.

Die erste Phase der Pandemiezeit: Vom Lock down zur Pandemieroutine

Für die rund 30.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den mehr als 1.600 Einrichtungen der Diakonie in Schleswig-Holstein stellte das Corona Virus eine Ausnahmesituation dar.

Seit dem 13. März folgte Woche für Woche und pünktlich zum Wochenende eine neue Landesverordnung nach der anderen. Spätestens nach einer gewissen Zeit hätte man sich eine Einbindung der Verbände gewünscht, um die Auswirkung dieser regulatorischen Maßnahmen auf die Betroffenen sowie die Mitarbeitenden in den Einrichtungen in eine aktuelle Erörterung einfließen zu lassen. Immer wieder musste unter großem kommunikativen Aufwand auf eine Veränderung impraktikabler Regelungen hingewiesen werden. Bei allem Respekt, die diese Krise den politischen Verantwortlichen für ihre Entscheidungen entgegengebracht werden kann, ist die Feststellung einer gewissen Unerreichbarkeit und dem Vorzug einer Vorordnung vor dem Diskurs nicht von der Hand zu weisen.

Besonnenheit war das theologische und ethische Stichwort, das die diakonische Arbeit in dieser Zeit bestimmt hat. Das bedeutete, bei allen Herausforderungen in der Krise auch die Kraft zu suchen, die weiterführen und bestärken kann. Mit großer Dankbarkeit haben wir im Verband wahrgenommen, wie in den Einrichtungen durch Andachten vor den Fenstern auf dem Hof oder im Park, durch Postkarten, durch Mutmachbotschaften in den sozialen Medien gemeinsam diese spirituelle Kraft erbeten wurde. Der Landesverband hat sich mit seinen Möglichkeiten an diesen Aktionen beteiligt. Auch die nicht vernachlässigte Tradition, die bald ausschließlich online stattfindenden Gremiensitzungen und Konferenzen weiter mit einem geistlichen Einstieg zu beginnen, war immer wieder eine willkommene Einladung, das unablässige Veränderungsgeschehen zu unterbrechen. So gingen wir in das Osterfest und

dem anschließenden Festkreis, der in diesem Jahr aber vor eine um 50 Tage verlängerte Passionszeit war.

Ziel war es von Beginn an, die Angebote in den Einrichtungen und Diensten so weit wie möglich aufrechtzuerhalten. In den Pflegeheimen und stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe mussten dazu strenge Hygienekonzepte umgesetzt werden. Dabei war es anfänglich schwer, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausreichend Schutzkleidung und Atemmasken zu beschaffen. Hier konnte das Diakonische Werk Schleswig-Holstein auch mithilfe von Spenden unterstützen.

In einigen diakonischen Einrichtungen konnten Infektionen von Bewohnerinnen und Mitarbeitern mit dem Corona Virus nicht vermieden werden. In zwei Einrichtungen waren leider Corona bedingte Todesfälle zu beklagen. Dies hat bei den Klienten und Mitarbeiterinnen große Betroffenheit und Trauer ausgelöst, die Todesfälle waren ein tiefer Einschnitt für die Einrichtung.

Bei zahlreichen Trägern herrschte eine angespannte Personalsituation, weil Mitarbeiter krankgeschrieben oder durch Kinderbetreuung gebunden waren, aber auch wegen des anhaltenden Fachkräftemangels. Die Belastungen für die Belegschaften waren deshalb hoch. Hinzu kam die Furcht, sich oder Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Virus zu infizieren. Vor diesem Hintergrund kann das hohe Engagement der Mitarbeitenden nicht genug gewürdigt werden.

Belastend waren die Betretungs- und Besuchsverbote vor allem in den Pflegeeinrichtungen, aber auch in der stationären Eingliederungshilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe. Die Mitarbeiter unternahmen viel, damit Bewohnerinnen und Bewohner per Telefon, Videochat oder klassisch per Brief Kontakt zur Außenwelt halten konnten. Auch wenn inzwischen Besuche unter Hygieneauflagen wieder möglich sind, bleibt dieses Thema bestehen.

Die Beratungsstellen, etwa der Wohnungslosenhilfe, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, hatten ihre Arbeit schnell umgestellt. Sie standen Rat- und Hilfesuchenden überwiegend per Telefon oder Mail zur Verfügung. Die Kindertagesstätten sowie die Werkstätten und Tagesförderstätten für Menschen mit Behinderung mussten wochenlang geschlossen bleiben. Die Auswirkungen für die Betreuten und ihre Angehörigen waren gravierend. Wir haben, z.B. in der Sozialpsychiatrie, die Erfahrung gewonnen, dass die Macht des Exekutivstaates sich vielleicht in den ersten Monaten der Pandemie bewährt hat, aber für viele hat sich diese nicht als Schutz, sondern als Macht manifestiert und traumatisierend gewirkt.

In dieser ersten Pandemiephase hat der Landesverband seinen Mitgliedern bei allen rechtlichen und organisatorischen Fragen begleitet. Zu Beginn ging es um das Erarbeiten beziehungsweise Aktualisieren von Pandemieplänen, die Beschaffung von Schutzkleidung, später um die Umsetzung von immer neuen Verordnungen des Landes. Darüber hinaus setzte sich das Diakonische Werk für die wirtschaftliche Stabilität seiner Mitgliedseinrichtungen ein. Gemeinsam mit der Diakonie Deutschland und anderen Wohlfahrtsverbänden machte sich der Landesverband erfolgreich dafür stark, dass auch die Sozialwirtschaft unter den Rettungsschirm genommen wurde. Auf Landesebene gelang es, für bestimmte Bereiche Kulanzregelungen zu vereinbaren, die über die Bundesregelungen des Sodek weit hinausgingen sowie für die Beratungsarbeit finanzielle Sicherheit zu erlangen.

Für das Tagungszentrum unter dem Dach des Diakonischen Werkes war die Pandemie eine besondere Herausforderung. Mit dem Shutdown im März musste der gesamte Tagungs- und Hotelbetrieb eingestellt werden, die Einnahmen brachen komplett ein. Seitdem sind die Mitarbeitenden in der Kurzarbeit. Seit Mai ist das Martinshaus schrittweise wieder geöffnet, so kann der Nettolohn der Mitarbeitenden aufgestockt werden. Es wird noch eine ganze Weile dauern, bis ein Normalbetrieb wieder möglich ist und an die Erfolge der vergangenen Jahre angeknüpft werden kann. Der Vorstand steht trotz der Verluste zum Tagungsbetrieb und sieht diesen als einen wichtigen Baustein für die Arbeit am Sitz des Landesverbandes.

Insgesamt hat die Krise die Friktionen in dieser Gesellschaft deutlicher offengelegt: Mit der Schließung vieler Tafeln wurde deutlich, dass sie von einer mildtätigen Zusatzversorgung in Härtefällen schon lange zu einem festen Bestandteil der Lebensmittelversorgung für diejenigen geworden waren, die mit Transferleistungen auskommen müssen. Doch offensichtlich reichen die Leistungen nicht aus, um eine Familie satt über den Monat zu bringen.

Nach der Schließung von Schulen wurden die Unterrichtsaufgaben überwiegend per Mail oder Schulserver an die Schüler übermittelt. Stillschweigend wurde davon ausgegangen, dass alle Kinder Zugang zu einem internetfähigen Gerät und einem entsprechenden Datenvolumen haben, um Aufgaben zu empfangen und ihre Ergebnisse zu übermitteln. Das ist durchaus nicht der Fall.

Die Aufforderung „Stay at home“ ging völlig vorbei an denjenigen, die gar keine Wohnung haben. Obdachlose, häufig gesundheitlich vorbelastet, hatten kaum eine Chance, regelmäßig Hände zu waschen. Die Schließung von Treffs und die Einschränkung der Übernachtungsangebote verschärften die Lage. Es kam vor allem darauf an, den Kontakt zu den Menschen in Notlagen aufrechtzuerhalten, sie weiter zu begleiten und Hilfe zu ermöglichen.

Gleichzeitig waren es vornehmlich Beschäftigte in prekärer beziehungsweise niedrig entlohnter Beschäftigung, die in vielen Bereichen wichtige Funktionen erfüllten und erstmals als

„systemrelevant“ erkannt wurden: Kassiererinnen, Pflegekräfte, Paketboten, Arzthelferinnen. Sie konnten nicht ins Homeoffice gehen und waren oft einem hohen Ansteckungsrisiko und massiver Mehrarbeit ausgesetzt. Bleibt zu hoffen, dass nach Beifall und Prämie diese Berufe einer besseren gesellschaftlichen Anerkennung zugeführt werden. Die Diskussion um den Pflegetarif ist ein hoffnungsvoller Ansatz, wenn dieser denn richtig ausgestaltet wird und nicht zum Boomerangeffekt führt.

Durch eine gemeinsame Spendenaktion mit den Kieler Nachrichten und der Segeberger Zeitung konnte der Landesverband sehr früh auf die Fehler im System aufmerksam machen. Beinahe täglich wurde ab Anfang April über sechs Wochen auf die besonderen Notlagen aufmerksam gemacht und über die Arbeit in der Diakonie berichtet. Das Spendenergebnis hat selbst die erfahrenen Fundraiser im Haus überwältigt: es sind mittlerweile 500.000 €, die zusammengekommen sind – und tatsächlich auch schon als konkrete Hilfeleistungen und durch Projekte nahezu verausgabt worden sind. Vielen Dank an alle, die die Durchführung dieser Aktion unterstützt haben!

Die zweite Phase der Pandemiezeit: Entspannung und Vorkehrungen

Die Sommerpause war für alle eine willkommene Unterbrechung, um auf der einen Seite aufgrund der geringen Inzidenzen den Mitarbeitenden den verdienten Urlaub zukommen zu lassen und auf der anderen Seite die weitere Öffnung des Betriebes vorzubereiten. Es war erholsam, nicht die ganze Zeit unter dem virologischen Imperativ zu agieren.

Dennoch gab und gibt es noch immer erhebliche Einschränkungen in den besonders sensiblen Bereichen wie der Tagesförderstätte und der Tagespflege. Auch die Teilung der Dienste erhöhte die Anforderungen an das Management. Mittlerweile konnten wir auch seitens des Landesverbandes die Einrichtungen in einem erheblichen Umfang bei der Beschaffung von Schutzkleidung und Desinfektionsmittel unterstützen, auch wenn wir bei einer Charge der Masken die Erfahrungen von vielen teilen, dass die vom Hersteller zertifizierte Garantie nicht dem Praxistest standhielt und die Masken umgetauscht werden mussten.

Nachdem längere Zeit Kommunikation mit den Nutzerinnen und Nutzern nur über Mails und Telefonate möglich war, wurden diese nun zunehmend wieder durch Präsenzbesuche verstärkt. Ferner unterstützte der Landesverband auch die Möglichkeit der digitalen Beratung der Werkstatträte, Frauenbeauftragten und Bewohnerbeiräte. Die Arbeit in den Beratungsdiensten erfolgte landesweit wieder mit Einzelfallberatung in Präsenz, allerdings mit Terminvergabe und der Einhaltung der Betretungsvorgaben. Da auch die Onlineangebote und die mobile Beratung weiterhin nachgefragt werden, wurden mit Unterstützung des Landesverbandes Konzepte entwickelt, um diese neuen Beratungswege zu etablieren.

Bei den Freiwilligendiensten sind die Belegungszahlen für 2020 etwas höher als in den Vorjahren, obgleich die Zahl der Neuverträge deutlich geringer ausfällt als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (-60). Ausgeglichen wird die Zahl durch den aktuellen Anstieg der Verlängerungen. Seitens der Einsatzstellen sind deutlich weniger Bewerbungen gekommen. Einige, auch größere Einsatzstellen besetzen derzeit gar nicht. Ca. 45 Freiwillige reisten in den vergangenen Jahren zur Absolvierung eines Freiwilligendienstes ein. Wegen der Einreisebeschränkungen ist diese Zahl geringer als bisher. Auffallend ist ferner, dass viele Kirchengemeinden keine Einsatzstellen im Bereich der Jugendarbeit melden. Wir hoffen noch auf Nachmeldungen, da das Land in einem Sonderprogramm 100 neue Stelle vollfinanziert.

Die dritte Phase der Pandemiezeit: Ernüchterung

Nichts kommt dem Sinn von Präsenz gleich. Wenn etwas fehlt, merkt man, was man besonders vermisst. Das haben wir in den vergangenen Monaten besonders erlebt. Wir haben uns gefreut, wieder eine Klausur oder Ausschusssitzung in Präsenz durchzuführen. Besonders in unseren Einrichtungen, die lange von dem Lock down und den Anforderungen an die Besuchsregelungen gebunden waren, haben nicht nur die Bewohner und ihre Angehörigen, sondern auch selbstverständlich die Mitarbeitenden und Leitungen den besonderen Wert von Präsenz in den Begegnungen gespürt.

Zur Vorbereitung auf die zunehmenden Infektionszahlen hat das Diakonische Werk zusammen mit den anderen Verbänden immer wieder das Gespräch mit dem Sozialministerium sowie den Kostenträgern gesucht, um die Notwendigkeit von einem gemeinsamen präventiven Handeln zu verdeutlichen. Einrichtungen stehen dabei in einer besonderen Verantwortung, die Wahrung persönlicher Freiheitsrechte und den Schutz der Klientel, der Mitarbeitenden sowie der Zu- und Angehörigen beider Gruppen in Einklang zu bringen. Ausgehend von den Grundrechten der freien Entfaltung der Persönlichkeit und des Gleichbehandlungsgrundsatzes, ist es unser Anliegen, Exklusion zu verhindern und die Möglichkeit auf gesellschaftliche Teilhabe zu wahren. Diese Ziele sind auch in der nächsten Phase der Pandemieentwicklung zu verfolgen. Dabei stellt sich die Frage, wie diesem Anspruch bei steigendem Infektionsgeschehen entsprochen werden kann. Mehrfach haben wir gegenüber dem Ministerium ein Konzept vorgeschlagen, das sich nicht an einer Sonderstellung von einzelnen vulnerablen Personengruppen orientiert, sondern den Schutz auf die jeweiligen Orte und Einrichtungen konzentriert. Ziel der Verzahnung der verschiedenen Maßnahmen ist das Erreichen eines möglichst hohen Schutzniveaus zur Vermeidung neuer Corona-Infektionen. Bis in den Oktober hinein mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass das Ministerium einer Ausweitung von systematischen Testungen an asymptomatischen Personen zurückhaltend gegenüberstand.

Ein Rückschlag bisheriger eingeübter Verfahrensabläufe mussten wir bei der sehr begrenzten Weiterführung der Kulanzregelung zur Kenntnis nehmen. Land und Kommunalverbände hatten ohne Einbeziehung der Leistungserbringer eine fertige Regelung ausgearbeitet, die ohne die Möglichkeit zur Nachverhandlung den Verbänden vorgelegt wurde. In mehreren Gesprächsgängen haben wir dem Ministerium und den anderen Beteiligten unser Erstaunen über dieses Vorgehen zum Ausdruck gebracht. Gleichzeitig haben wir Stellung genommen und verdeutlicht, dass wir auch in sachlicher Hinsicht zu einer anderen Einschätzung kommen. Nach wie vor führen die hygienebedingten Auflagen dazu, dass nicht alle Leistungen im Normalbetrieb erbracht werden können, wenn gleichzeitig die Beschäftigten den gebotenen Schutz erfahren. Ferner haben wir deutlich das Vorgehen kritisiert, dass eine Fortzahlung der Vergütung ausgesetzt wird, wenn Leistungsberechtigte aus persönlichen Gründen von der Leistung absehen. Unserer Erfahrung nach war für eine Vielzahl der leistungsberechtigten Menschen mit Teilhabebedarf die Zeit des sogenannten Lock Downs und der Betretungsverbote eine traumatisierende Erfahrung. Diese Personen mit ihren Ängsten aufzufangen, ist eine Aufgabe, denen sich die Leistungsanbieter täglich stellen. Es ist aber auch eine Verpflichtung zu einem sensiblen Umgang mit den Anliegen der Menschen mit Behinderungen.

Die vierte Phase der Pandemie: Und die Wissenschaft hat doch recht...

Aktuell steigt das Infektionsgeschehen. Schleswig-Holstein liegt auch nicht mehr auf der Insel der Seligen mit geringen Infektionszahlen. An vielen Orten überschreiten die Zahlen die Eskalationsstufen von 35 oder gar 50 Inzidenzen auf 100.000 Einwohner im 7-Tage-Durchschnitt, auch der Landesdurchschnitt hat den Wert > 50 überschritten. Die Bundeskanzlerin hat in ihrer nüchternen wissenschaftlichen Art eine Hochrechnung über das Infektionsgeschehen bis zum Dezember prognostiziert, wenn nicht der notwendige gesellschaftliche Zusammenhalt und Wille zur Eingrenzung der Pandemie greift. Wir sind jetzt nahe an den Zahlen, die sie erst für Dezember vorausgerechnet hat. Daher sind die einschneidenden Maßnahmen trotz mancher Detailkritik zum jetzigen Zeitpunkt richtig, oder mit der Sprache der Bundeskanzlerin ausgedrückt: geeignet, erforderlich und verhältnismäßig.

Es ereignen sich jetzt leider wieder Infektionen in Einrichtungen und betreffen Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch Mitarbeitende mit teilweise schweren Verläufen und auch Todesfolgen. Trotz aller verbesserten Schutzmaßnahmen lassen sich solche Einträge nicht gänzlich verhindern. Keine Einrichtung kann für sich sagen: dass sie sicher ist. Das verunsichert sehr, die Mitarbeitenden, die Klienten und natürlich auch die in der Verantwortung stehenden Einrichtungsleitungen.

Im Diakonischen Werk haben wir den Eindruck, dass die Einrichtungen in ihren Krisenkonzepten sich so weit wie möglich auf Krisenszenarien vorbereitet und die dann notwendigen Abläufe abgesprochen haben. Dazu gehört eine transparente Kommunikation nach Innen

und Außen, die Begleitung Betroffener, die enge Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden, um – wo es möglich ist - die Kontaktverläufe zu identifizieren. Dazu ist wichtig darauf zu achten, Schuldzuweisungen an einzelne Mitarbeitende als Infektionsträger zurück zu weisen. Eine Infektion ist ein Kontingenzgeschehen und sie kann auch bei vorsichtigem Vorgehen nicht und nirgends vermieden werden, es sei denn man schließe sich vollkommen ein. Wir bieten als Landesverband in jedem Fall unsere Unterstützung in der Begleitung der Einrichtungen an.

Ein Schlüsselthema der nächsten Wochen wird in der Öffentlichkeit die Frage der Kontakte, der Besuche, der Teilhabe sein. So viel Teilhabe wie möglich und so viel Schutz wie nötig mag eine hilfreiche Richtschnur für die kommenden Wochen sein. Sehr kritisch verfolgen wir dabei, wie sich die Politik auf Bundes- und Landesebene in der Ankündigung von neuen zugänglichen Test überbietet. Damit werden Erwartungen, insbesondere bei Angehörigen, geweckt, die so schnell gar nicht eingelöst werden können. Viele Fragen bei der Umsetzung sind offen und vor allem werden Einrichtungen mit zusätzlichen Belastungen konfrontiert, ohne dass gleichzeitig eine kompensatorische Entlastung bereitgestellt wird. Wie sollen z.B. Einrichtungen mehrere Besuche gleichzeitig managen, wenn alle erst einmal getestet werden sollen? Für den Bereich der Pflege und der Eingliederungshilfe haben die Verbände das Ministerium um einen dringenden Gesprächstermin gebeten. Auch sind wir darüber mit dem Bundesverband im Gespräch und über diesen mit der Bundespolitik im Gespräch. Bis zum Ende der Woche (45. Woche) erhoffen wir uns Antworten auf unsere Fragen.

In mehreren Interviews haben wir öffentlich darauf hingewiesen, was die Einrichtungen in dieser Zeit leisten, um Zuspruch und Nähe zu ermöglichen. Und wir haben verdeutlicht, dass die Diskussion um eine Einsamkeit in den Einrichtungen eine Verdrängung der eigentlichen Problemlage ist: nämlich die ungelösten systemischen Fragen der Überlastungssituation in der Pflege. Wenn es nicht gelingt, in nächster Zeit grundsätzliche Veränderungen zur Abhilfe des Personalmangels, zur Finanzierbarkeit von stationären Pflegeplätzen, zur Sicherung der Strukturen zu schaffen, dann werden wir eine exponentielle Antwortlosigkeit auf die steigenden Bedarfe und Nachfragen in der Versorgung erhalten.

Nach einer Umfrage des Deutschen Vereins vom Oktober 2020 haben in der Personengruppe, die der Häuslichkeit Pflegeleistungen erhalten, 85 % angegeben, dass in den zurückliegenden Monaten ihre Kontakte zu Angehörigen, Verwandten und Freunden erheblich zurückgegangen sind. Als Landesverband haben wir das Thema Altenhilfe schon in den letzten Jahren verstärkt aufgenommen und werden es weiter in die Gespräche mit Land und Kommunen einbringen. Es geht um niedrigschwellige Zugänge zu den Angeboten der Pflege oder sozialen Hilfen, um Menschen, insbesondere die Alleinlebenden oder auch die pflegenden Angehörigen vor sozialer Isolation zu bewahren. Hier kann das Land deutlich mehr investieren und muss dabei nicht immer auf ein zuvor erforderliches Handeln im Bund verweisen.

Finanzielle Auswirkungen

Die pandemiebedingten Konsequenzen für die Wirtschaft sind in ihrer Dimension derzeit kaum abzuschätzen. Aktuell stehen wir vor weiteren erheblichen Beschränkungen, deren Ausmaß sich am jeweils aktuellen Pandemiegeschehen orientiert. Sehr deutlich ist jedoch, dass wir mittel- und wohl auch langfristig mit ganz erheblichen ökonomischen Folgen zu tun haben. Dieses wird nahezu alle wirtschaftlichen Bereiche tangieren und selbstverständlich auch die Sozialwirtschaft.

Die Angebote der Diakonie haben sich in der Krise als systemrelevant erwiesen und wurden auch öffentlich als solche wahrgenommen. Es war das gemeinsame Bemühen vieler Beteiligten die Arbeitsfähigkeit und den Erhalt der Vorhaltestrukturen zu gewährleisten.

Die Leistungserbringung wurde im Interesse der Leistungsberechtigten ebenso wie die Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen der Leistungserbringer in der Corona Pandemie ganz überwiegend sichergestellt.

Dieses für die Mitglieder zu gewährleisten, stand im Mittelpunkt der verbandlichen Aktivitäten. In 2020 konnten die finanziellen Folgen durch bundesweite Rettungsschirme z. B. in der Pflege und durch auf Landesebene erzielte Regelungen für die Bereiche Eingliederungs-, Sozial- und Kinder- und Jugendhilfe erheblich abgemildert werden. Die Träger der Jugend-, Eingliederungs- und Sozialhilfe leisteten auch Zahlungen, wenn soziale Leistungen aufgrund von behördlich angeordneten Maßnahmen zur Eindämmung von Infektionen mit COVID-19 nicht in der vereinbarten Weise oder dem vertraglichen Umfang erbracht werden konnten. Im Gegenzug gewährleisten die Leistungserbringer eine flexible Leistungserbringung einschließlich eines flexiblen Personaleinsatzes.

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein beschäftigt sich intensiv mit der Zukunft der Rettungsschirme. Ganz überwiegend laufen die Regelungen zum Jahresende aus. Sehr deutlich ist, dass die diakonischen Einrichtungen pandemiebedingt auch in 2021 von einer Arbeit im Normalmodus weit entfernt sein werden. Auf Bundesebene laufen z. Z. unterschiedliche Verhandlungen zu den relevanten Nachfolgeregelungen. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz verhandelt mit Vertretern der Arbeits- und Sozialministerien über eine modifizierte Fortschreibung des SodEG. Das BMAS hat mittlerweile einen Entwurf für ein solches Gesetz ausgearbeitet, der sich derzeit in der Ressortabstimmung befindet. Auf Bundesebene versucht die Bundesarbeitsgemeinschaft mit einer gemeinsamen Stellungnahme Einfluss auf die Ausgestaltung zu nehmen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die soziale Infrastruktur in unserem Bundesland ganz überwiegend positiv durch die Ausnahmesituation gekommen ist.

Bei der weiteren Weiterentwicklung des Leistungsrechtes bleibt abzuwarten, wie es angesichts der Rahmenbedingungen in der Perspektive in puncto Umsetzung von Standards z. B. im Bereich des Bundesteilhabegesetzes oder auch bei dringend notwendigen Reformvorhaben im SGB XI bestellt ist.

Ökonomische Entwicklung im Landesverband

Die Gesamtsituation ist angespannt. Die Rezession wird mindestens auch mittelfristig die Finanzierung des DW SH erheblich beeinflussen. Die Wirtschaft erholt sich wohl deutlich langsamer als zwischenzeitlich prognostiziert. Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit beeinflussen die steuerliche Einnahmesituation und das Beitragsvolumen der Sozialsysteme ganz erheblich.

Die Hochrechnungen im Hinblick auf die Kirchensteuerentwicklung weisen erhebliche Einbußen auf. Nach derzeitigen Prognosen ist bei den Globalmitteln für das DW SH für 2021 von einem Absenken in der Größenordnung von ca. 320.000 € auszugehen.

Tagungszentrum Martinshaus

Die behördlichen Maßnahmen führten im Tagungszentrum Martinshaus ab dem 13. März zu einem vollständigen Einbruch aller Buchungen. In der Folge wurde für die Mitarbeitenden im Tagungszentrum Kurzarbeit bis zum Jahresende beantragt. Im weiteren Verlauf wurde ein Wiederaufbau unter veränderten Bedingungen möglich. Dabei liegt das Spannungsfeld darin, einen Ausgleich zwischen der deutlich beschränkten Auslastungssituation einerseits und den gleichsam gestiegenen Anforderungen an Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln andererseits zu finden.

Das Buchungsverhalten der Gäste bleibt instabil. So fallen auch kurzfristig größere Buchungen und Pauschalpakete weg.

Die qualitativ hochwertige Versorgung der Gäste ist ein wesentlicher Eckpfeiler der Leistungen des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein. Die ausschließlich durch die externen Rahmenbedingungen bedingte Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation ist eine Talsohle, die gemeinsam durchschritten werden muss.

Es bleibt abzuwarten, wie das weitere Infektionsgeschehen das Buchungsverhalten verändert und wie ggf. behördliche Auflagen die Nutzung der Kapazitäten generell noch möglich machen. Nach dem wirtschaftlich erfolgreichen 2019 ist von einem Defizit in einer Größenordnung von bis zu 300.000 € auszugehen.

Das führt dazu, dass im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein frühzeitig zusätzliche Maßnahmen im Hinblick auf Kostensteuerung und Erlössicherung für dieses Wirtschaftsjahr ergriffen wurden. Mit allen Teamleitungen werden die Möglichkeiten eruiert. Generell ist ein Einstellungsstopp - mit Ausnahmen – ausgesprochen worden.

Positiv ist hervorzuheben, dass es sowohl für die Hauptleistungsbereiche als auch für die Beratungsangebote gelungen ist, verlässliche Finanzierungsbedingungen mit dem Land Schleswig-Holstein abzustimmen. So konnten die Beratungsangebote in 2020 unter veränderten Voraussetzungen fortgeführt werden und die finanzielle Absicherung gewährleistet werden. Im Landesverband konnten in den Bereichen der Wohnungslosenhilfe und der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung für die folgenden drei Jahre mit dem Land Schleswig-Holstein Folgevereinbarungen mit zusätzlichen Mitteln abgeschlossen werden. Im Arbeitsfeld Zuwanderung konnten wichtige Erfolge bei der Fortschreibung von Projekten erzielt werden. Insgesamt bleibt abzuwarten, inwieweit die Refinanzierungsbedarfe der öffentlichen Hand Druck auf die Finanzierung der diakonischen Leistungsangebote ausüben werden. Signale in diese Richtung sind deutlich spürbar.

Projektarbeit im DW SH

In den letzten Jahren konnte die Generierung neuer Projekte erfolgreich weiterentwickelt werden. Neben der Wahrnehmung der Kernaufgaben verbandlicher Arbeit konnten so innovative Impulse für weite Bereiche im DW SH gesichert werden. Im Landesverband wurde ein Kompetenzteam etabliert, das team- und fachdisziplinübergreifend den Austausch und die Synergien in der Projektarbeit fördert. Die skizzierten kurzfristigen Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen machen es jetzt jedoch notwendig, den Eigenmitteleinsatz für die nun möglichen Projekte noch genauer zu prüfen.

EUTB

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein hat sich daher auch nach einem intensiven Abwägungsprozess entschieden, die sechs Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) nicht in die zweite Projektphase zu überführen. Damit endet das Pilotprojekt an den Standorten Rendsburg, Oldesloe, Lübeck, Itzehoe, Husum und Flensburg zum 31.12.2020. Diese schwierige Entscheidung ist insbesondere durch arbeitsrechtliche Fragestellungen, erhebliche finanzielle Eigenanteile und durch administrative Unregelmäßigkeiten seitens der betreuenden Projektbegleitung in Berlin begründet.

Gleichwohl bedauern wir aus fachlicher und sozialpolitischer Perspektive diese Konsequenz, zumal die Arbeit der Beraterinnen und Berater dafür gesorgt hat, dass die Beratungsstellen

vor Ort als unterstützend und hilfreich wahrgenommen wurden. Wir haben allen Mitarbeitenden in diesem Projekt angeboten, in Einzelgesprächen die berufliche Perspektive gemeinsam in den Blick zu nehmen.

Gleichwohl bleibt die Stärkung der Teilhabe ein Schwerpunkt in der verbandlichen Arbeit. Gemeinsam mit dem Fachausschuss Teilhabe wurde eine Diakonische Initiative für soziale Teilhabe gestartet. Die Initiative unterstützt Menschen mit Assistenzbedarf bei der Durchsetzung und Stärkung ihrer Teilhabeansprüche. Darüber hinaus sollen Menschen mit Assistenzbedarfen in ihrer Kompetenz gestärkt werden, um sich für und mit anderen als Peers in ähnlichen Lebenslagen einsetzen zu können. Das Projekt „Zukunftslotse“ sieht den Aufbau und Erhalt eines landesweiten peerbasierten Unterstützungsnetzwerks für Menschen in konfliktreichen Lebenslagen und die Schaffung einer juristischen Fachstelle für Einzelfragen vor.

Digitalisierungsschub

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein konnte durch umfänglicher Nutzung mobiler Endgeräte und durch die Kombination von Präsenzzeiten im Martinshaus und der kurzfristigen Entwicklung von Homeofficeangeboten mit dem „ungewollten Stresstest“ die Arbeitsfähigkeit im lock down ganz überwiegend sicherstellen. Kurzfristig und aus der Not heraus, konnte durch die Neugestaltung der Ablauforganisation ein tragfähiges, verändertes Fundament für die Kommunikation und Abstimmung im Verband entwickelt werden. Insgesamt ist zu konstatieren, dass sowohl bei den Mitgliedseinrichtungen als auch im Landesverband ein Technologie- und Digitalisierungsschub festzustellen ist. Neue Formate im Austausch haben sich binnen kürzester Zeit etabliert. Digitale Konferenzen und Hybridveranstaltungen bestimmen einen Großteil der verbandlichen Kommunikation. Dieses wird auch in der „Nach-Corona-Zeit“ so sein. So werden auch die Abstimmungsprozesse und der Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern und dem Landesverband zum Teil neu organisiert. Neue Kollaborationstools kommen zur Anwendung und Workflow Prozesse werden angestoßen.

Ausblick

Vorstand und Aufsichtsrat haben in den vergangenen zwei Jahren die mittelfristigen strategischen Ziele und Risiken für die Arbeit des Landesverbandes beraten. Diese haben wir in folgende Themenfelder gegliedert:

- Kommunalisierung
- Wettbewerb
- Demographische Entwicklung
- Technologischer Wandel / Digitalisierung
- Auswirkung auf die Betroffenen (Betroffenenperspektive)
- Veränderung der Trägerlandschaft

- Finanzielle Entwicklung

Wir müssen die Auswirkungen der Krise noch genauer analysieren, doch es zeichnet sich jetzt schon ab, dass die vergangenen Monate einige der Risiken beschleunigen werden. Das Thema Kommunalisierung hat sich z.B. verstärkt. Es gibt einen deutlichen Zug zur Schwächung überregionaler Verbindlichkeit durch den Landkreistag, der seine eigene Entscheidungskompetenz immer weiter zurücknimmt und auf die einzelnen Gebietskörperschaften verlagert. Das macht landesweite Verabredungen immer schwieriger und erhöht die Gefahr, einheitliche Qualitätsstandards regional zu untergraben. Dieses ist insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu merken, aber auch z.B. in einer erschreckenden Weise im Kitabereich, wo bei der Umsetzung des neuen Kitagesetzes Kommunen in einer unglaublichen Dreistigkeit den Einrichtungen Verträge zu schlechteren Konditionen aufrötigen wollen. Als Verband sehen wir die Aufgabe, darauf noch stärker zu reagieren und sowohl das Netzwerk zwischen den diakonischen Trägern intensiver zu verknüpfen als auch die Kompetenz der Träger in den Verhandlungen durch Beratung und Begleitung zu unterstützen. Es ist wichtig sein, gegenüber den Kostenträgern zu zeigen, dass sie mit ihrer Reduktion der Einrichtungen auf Dienstleister das Gesamtgefüge des Sozialen gefährden. Gleichzeitig werden wir unseren diakonischen Ansatz, mit unseren Angeboten Teilhabeagenten für die betroffenen Nutzerinnen und Nutzer zu sein, weiter zu entwickeln haben.

In der Pandemiezeit haben wir gezeigt, dass wir in der Diakonie nicht nur über Werte reden, sondern sie täglich in die Tat umsetzen, sowohl als Mitarbeitende als auch als Arbeitgeberin. Dazu gehören Tätigkeiten, Gefühle oder Haltungen, zum Beispiel: Zuhören, Freude, Mut, Teilhabe. Dazu gehören die Flexibilisierung und Digitalisierung der Arbeitsbedingungen, dazu gehören kontinuierliche Rückmeldung der Leitungen über den herausragenden Einsatz, den Mitarbeitenden geleistet haben. Viele Schätze konnten so entdeckt werden: neue Kompetenzen und viel Kollegialität.

Diese Arbeit mit Wert wollen wir nun mit unser Kampagne #WIRKLICHMACHEN in der Öffentlichkeit in unterstreichen. Nachdem der Start zunächst für Ende März geplant war, starten wir nun Mitte November. Bitte unterstützen Sie tatkräftigt diese Kampagne. Denn damit unterstützen Sie auch tatkräftigt die Marke der Diakonie. Diese Marke hat einen guten Ruf in der Öffentlichkeit. Und sie kann unterstreichen, dass die Diakonie eine gute Arbeitgeberin ist. Diese Aussage trägt auch in der Pandemiezeit.

Filmeinspieler:

Schleswiger Wohnassistent: <https://youtu.be/mVdgK1H955M>

In dieser verunsichernden Zeit fragen viele Menschen danach, was Halt geben kann, woher Hilfe kommen. Wir haben erfahren, dass es ein großes öffentliches Vertrauen in die Angebote der Diakonie gibt, gerade jetzt für die Menschen in diesem Land da zu sein. Das haben wir z.B. durch die Spendenkampagne mit den Kieler Nachrichten und der Segeberger Zeitung um die Osterzeit gespiegelt bekommen. Mit den Erträgen dieser Spendenaktion haben wir mittlerweile Einzelfallhilfen in Höhe von 100.T€ geleistet werden. Ferner wurden Zusagen für 13 Projektförderungen in Höhe von 318.T€ an diakonische Träger getätigt worden. Durch diese Expertise und aufgrund der guten Rückmeldungen der Aktion 2018 war eine Bewerbung auf die NDR Aktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ erfolgreich. Auf Wunsch des NDR wird diese Aktion zusammen mit der Caritas durchgeführt. Spendenzweck ist der Ausgleich Corona bedingter Nachteile für besondere Zielgruppen. Wir werden wieder die Chance erhalten, in den ersten beiden Dezemberwochen täglich in allen Medien des NDR über die hilfreiche und sinnvolle Arbeit der Diakonie zu informieren und zu Spenden aufzurufen.

Resilienz

Die kommenden Wochen am Ausgang des Jahres werden von allen noch einmal viele Kraftanstrengungen erfordern. Dazu gehört ein Bewusstsein um die Grenzen der Kräfte, um die Sorge für das Wohlergehen der uns anvertrauten Menschen und auch die Frage nach den Quellen, die uns inhaltlich bestärken. Das Kirchenjahr rührt in seinen kommenden Wochen sowohl die Tiefen der menschlichen Existenz wie die Botschaft der Hoffnung an. Lassen Sie uns bewusst diese Angebote des kirchlichen Kalenders gestalten. Buß- und Betttag und die Sonntage des Volkstrauertages sowie des Ewigkeitssonntags weisen auf Schuld und Vergänglichkeit hin, auch darauf, dass manches unser Tun vergeblich war.

Für den Advent und die Weihnachtstage ermutigen wir Sie, sich der Botschaft der Nordkirche #hoffnungsleuchten anzuschließen. Wir werden dieses auch tun und Karten und Sterne in die Einrichtungen versenden. Denn das ist ein klares Statement, dass wir diesem Land nicht schuldig bleiben sollen: Hoffnung bedeutet, der Beschreibung der Welt mehr hinzuzufügen, als was da ist. Es ist mit Nichten so, dass das Soziale in der Spätmoderne an einer Logik der Wertzuschreibung abnimmt. Wo die Pandemie die Fragen: „was gibt mir halt in haltloser Zeit“, „wo finde ich eine Nähe bei zunehmender Beziehungslosigkeit“ wie ein Blick durch das Brennglas zuspitzt, hat die Diakonie ein Hoffnungspotential, weil durch jede Tat etwas Neues dieser Welt hinzugefügt wird. Lassen wir uns also ermutigen und deshalb darum bitten, dass wir zur Ansage dieser Hoffnung und ihrer Umsetzung in unserer Arbeit mit Kraft und Motivation begabt werden.

Ihnen Dank für die Zusammenarbeit. Alles Gute und bleiben Sie gesund!